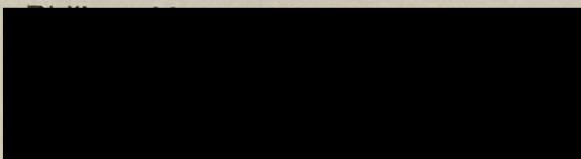




Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

POSTANSCHRIFT

11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519

FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

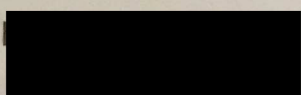
Bezug: Ihr Antrag vom 11. Oktober 2018

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1772

Berlin, 1. November 2018

Seite 1 von 3

Sehr geehrter



mit E-Mail vom 11. Oktober 2018 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft zu folgenden Fragen zur Arbeitsgruppe des Anlageausschusses:

1. *Wie sind die vollständigen Namen der derzeitigen Mitglieder (Stand 11.10.2018) der IANF im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Sitz: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin).*
2. *Welcher Partei / Organisation gehören die Mitglieder der IANF an?*
3. *Welche Position haben die einzelnen Mitglieder innerhalb der IANF inne.*
4. *Wen kann man kontaktieren, um ein paar gezielte Fragen zur Arbeit der IANF zu stellen?*

Darüber hinaus erbitten Sie die Protokolle der Treffen der IANF.

Die Arbeitsgruppe wurde vom Anlageausschuss bei den vier Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“, „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ und „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ im Juni 2016 u. a. mit dem Ziel der Erarbeitung der Thematik „Nachhaltige Geldanlage“ eingesetzt. Der Anlageausschuss wirkt gemäß § 5a Absatz 3 Versorgungsrücklagegesetz (VersRücklG) bei der Anlage der Mittel der Sondervermögen mit.



Im Anlageausschuss sind vertreten als stimmberechtigte Mitglieder:

- das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,
- das Bundesministerium der Finanzen,
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie
- das Bundesministerium für Gesundheit.

Hinzu kommen als beratende Mitglieder:

- die Deutsche Bundesbank,
- die Bundesagentur für Arbeit,
- die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie
- die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Arbeitsgruppe spiegelt die Zusammensetzung des Anlageausschusses auf Arbeitsebene wider. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind weisungsgebundene Beschäftigte des gehobenen und höheren Dienstes der beteiligten Institutionen und handeln lediglich in deren Auftrag.

Fragen zur Arbeit der Arbeitsgruppe können Sie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - Referat D4 - unter der Ihnen bekannten Adresse richten.

Ihre Fragen zu 1 - 3 richten sich auf Auskunft zu personenbezogenen Daten der Mitglieder der Arbeitsgruppe, also Dritten. Nach § 5 Abs. 1 IFG darf der Zugang zu personenbezogenen Daten Dritter nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse der Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder die Dritten eingewilligt haben. Da eine solche Einwilligung bisher nicht erteilt wurde, wäre ein entsprechendes Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Dafür ist der Antrag von Ihnen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 zu begründen. Anschließend sind die Drittbetroffenen gemäß § 5 Absatz 1 IFG i. V. m. § 8 Absatz 1 IFG zu beteiligen. Dies erfolgt dadurch, dass sie über Ihren Antrag auf Informationszugang informiert werden und ihnen Ihre Begründung des Antrages zugeleitet wird.

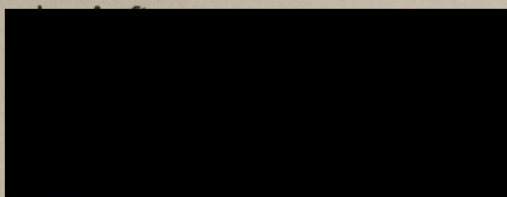
Da Sie mit Ihrem Antrag gebeten haben, über eventuell entstehende Gebühren unterrichtet zu werden, weise ich Sie darauf hin, dass eine kostenfreie Bearbeitung des Antrags bei Durchführung der Drittbeteiligungsverfahren nicht möglich ist. Die Gebühren und Auslagen richten sich im Einzelnen nach Nr. 2.2 Teil A und Nr. 1.1 Teil B des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung



(IFGGebV) vom 02. Januar 2006. Danach ist für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, ein Gebührenrahmen von 60 bis 500 € vorgesehen. Die entstehenden Gebühren können derzeit nicht genau beziffert werden, da der erforderliche Bearbeitungsaufwand sich erst im Rahmen der Bearbeitung ergibt. Sie werden derzeit auf ca. 60 € geschätzt.

Ich bitte um Mitteilung, wenn Sie auch unter diesen Umständen an Ihrem Antrag festhalten und gebe Ihnen für den Fall der Aufrechterhaltung Ihres Antrages Gelegenheit, diesen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen



#### **Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter

[https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.